

**Bekanntmachung über die Überschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner\*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus ununterbrochen an drei Tagen**

Laut Veröffentlichung des Robert Koch-Instituts (<https://www.rki.de/inzidenzen>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner (sog. 7-Tages-Inzidenz) im Landkreis Havelland seit Sonnabend, 30. Oktober 2021, und somit gemäß § 23 Absatz 5a Satz 2 der Zweiten Verordnung zur Änderung der Dritten SARS-CoV-2-Umgangsverordnung (Dritte SARS-CoV-2-Umgangsverordnung - 3. SARS-CoV-2-UmgV) vom 2. November 2021 seit Montag, 1. November 2021, an drei aufeinanderfolgenden Tagen über 100.

Ab dem Tag nach der Bekanntgabe gilt im Landkreis Havelland für Beschäftigte in Einrichtungen nach § 23 Absatz 1 (Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen sowie Pflegeheimen, diesen gleichgestellten Wohnformen und besonderen Wohnformen im Sinne des Neunten Buches Sozialgesetzbuch), mit Ausnahme von Krankenhäusern, die Testpflicht abweichend von § 23 Absatz 5 an jedem Tag, an dem die oder der Beschäftigte zum Dienst eingeteilt ist.

Rathenow, den 3.11.2021

Lewandowski  
Landrat